

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00568/2020 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Neufassung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der
Landeshauptstadt Schwerin (Fernwärmesatzung)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend der beigefügten Anlagen.

Neu:

Die beigefügte Anlage wird um den Bereich „Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See" erweitert und ist somit Bestandteil der Neufassung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen
Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Änderungsantrag ist rechtlich zulässig. Allerdings würde die Aufnahme des Bereichs B-Plan 102 "Fokkerwerke Schweriner See" in das Versorgungsgebiet der Fernwärmesatzung keine faktischen Auswirkungen haben. Bereits in der Begründung des B-Plans vom September 2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke aus Kostengründen keine Erschließung dieses Bereiches mit Fernwärme planen. Da der Anschlusszwang für Fernwärme erst greift, wenn das Grundstück durch eine betriebsfertige Fernwärmeleitung erschlossen wurde, bestünde weiterhin kein Anschlusszwang. Zudem wäre im Fall des B-Plan 102 durch eine Kombination aus Umweltenergie und netzgebundenen regenerativen Energien eine mit Fernwärme vergleichbar ressourcenschonende Wärmeversorgung ohne Weiteres möglich.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Keine Kosten zu erwarten

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Bernd Nottebaum